Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

07.01.1987 - Drucksache 11/866

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11 / 866

Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 7. Januar 1987

Beseitigungspraxis ölverschmutzter Rückstände im Lande Bremen durch Verbrennung in den bremischen Müllverbrennungsanlagen

Wir fragen den Senat:

a) Wieviel Tonnen ölverschmutztes Erdreich, Öl-, Benzin- und anderes Flüssigkeitsabscheidergut, Tankrückstände, Bilgeschlämme und ähnliche öl- und altölhaltige Rückstände wurden in den Jahren 1980 bis 1985 im einzelnen jährlich in der MVA-Bremen bzw. in der MVA-Bremerhaven verbrannt?

b) Wieviel Tonnen der unter a) genannten Stoffe wurden in den Monaten Januar bis November 1986 in den jeweiligen MVA's im Lande Bremen verbrannt?

c) In welchen Chargen und bei welchen **tatsächlichen** Temperaturen wurden diese Sondermüllabfallarten wie oft pro Monat (Januar bis November 1986) in den beiden MVAs verbrannt?

Wie hoch liegen die maximalen Tageschargen?

d) Wieviel % dieser Abfallarten stammen dabei aus dem Lande Bremen, wieviel % aus welchen anderen Landkreisen Niedersachsens bzw. anderen Bundesländern?

Durch welche Firmen wurden diese Abfallarten angeliefert?

Wieviel DM wurden für die Verbrennung einer Tonne berechnet?

e) Gibt es behördliche Grenzwerte für z. B. PCB-Gehalte in den o. g. Abfallarten, oberhalb derer eine Verbrennung abgelehnt wird bzw. wurde?

f) Wie oft wurden ölverschmutzte Böden oder Rückstände, die zur Verbrennung angeliefert wurden, von den zuständigen Behörden auf PCB-Gehalte bisher untersucht, seit wann? Mit welchen Ergebnissen? Wer übernahm die Kosten für die Untersuchung?

g) Aufgrund welcher Genehmigungen bzw. abfallrechtlicher Verfügungen erfolgt das Verbrennen von o. g. Abfallarten?

h) In welchen Mengen (Chargen pro Tag, Woche, Monat) ist die Verbrennung o. g. Stoffe in den bremischen MVAs für 1987 vorgesehen?

i) Plant der Senat bzw. seine Fachaufsichtsbehörden, die Verbrennung o. g. Stoffe einzustellen, ab wann?

j) Wie und wo wurden im Lande Bremen anfallende eindeutig PCB-haltige ölverschmutzte Böden entsorgt?

Welche Mengen fielen in den Jahren 1980 bis November 1986 davon an?

Woher stammen die Böden im einzelnen?

k) Welche Abfallarten außer Hausmüll und o. g. Stoffen wurden ansonsten von 1980 bis November 1986 durch Verbrennen in den Müllverbrennungsanlagen im Lande Bremen entsorgt?

(Z. B. Farb- und Lackierschlämme bzw. Reste, Lösemittelabscheiderschlämme, Medikamentenabfälle).

l) Aufgrund welcher Genehmigungen bzw. abfallrechtlicher Verfügungen erfolgt bzw. erfolgte die Verbrennung unter k) angesprochener Abfallarten?

m) Wurden zum Zeitpunkt der Verbrennung nicht hausmüllähnlicher Abfallarten Messungen auf umweltschädigende Rückstände im Rauchgas, in den Filterrückständen und in der Schlacke bzw. im Lösch- und Transportwasser durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen im einzelnen?

Thomas, Christa Bernbacher und Fraktion der GRÜNEN

D a z u

Antwort des Senats vom 24. Februar 1987

Die hier gestellten Fragen können detailliert nur für den Bereich der Müllverbrennungsanlage Bremen beantwortet werden, der Magistrat der Stadt Bremerhaven verfügt über keine Aufzeichnungen hinsichtlich Mengen und Stoffe des hier in Rede stehenden Abfalls.

In der Müllbeseitigungsanlage Bremerhaven GmbH sind in den vergangenen Jahren lediglich geringe Mengen mit Heizöl kontaminierter Böden durch Verbrennung entsorgt worden. Bei diesen mit Heizöl kontaminierten Böden kann ein PCB-Gehalt ausgeschlossen werden.

Für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen werden im folgenden entsprechend der Gliederung der Anfrage die Antworten erteilt:

Zu a):

1980: ca. 1900 t
1981: ca. 3900 t
1982: ca. 2900 t
1983: ca. 3100 t
1984: ca. 3900 t
1985: ca. 7200 t
1986: ca. 10000 t

Zu b):

Jan. 86: ca. 796 t
Febr. 86: ca. 486 t
März 86: ca. 494 t
April 86: ca. 878 t
Mai 86: ca. 528 t
Juni 86: ca. 956 t
Juli 86: ca. 676 t
Aug. 86: ca. 715 t
Sept. 86: ca. 1105 t
Okt. 86: ca. 1433 t
Nov. 86: ca. 933 t
Dez. 86: ca. 1016 t

Zu c):

Während der normalen Tagesarbeitszeit werden diese Abfälle in kleinen Mengen (Füllung einer Radladerschaufel 1 m^3) — zusammen mit dem Hausmüll — verbrannt. Die normalen Tageschargen liegen bei ca. 30 m^3.

Die Temperaturen in den Nachverbrennungszonen liegen dabei in aller Regel über 800°C.

Zu d):

Die in Rede stehenden Abfälle stammen ausschließlich aus den Bundesländern Bremen (ca. $^2/_3$) und Niedersachsen (ca. $^1/_3$), wobei der überwiegende niedersächsische Teil aus den umliegenden Landkreisen angeliefert worden ist. Transportiert wurden diese Abfälle durch Firmen, die im Besitz einer jeweils gültigen Beförderungsgenehmigung gemäß § 12 AbfG waren.

Dies Verbrennungsentgelt betrug in den Jahren 1985/1986 80,— DM/t.

Zu e):

Behördliche Grenzwerte existieren nicht; bereits bei nachweisbaren PCB-Gehalten wurde und wird die Annahme abgelehnt.

Zu f):

Vor Erteilung einer Annahmeerklärung wurde und wird von jedem zur Beseitigung anstehenden Abfall eine Probe — u. a. auch auf mineralölfremde Stoffe wie z. B. PCBs — untersucht.

Die Kosten für diese Untersuchungen sind in dem Verbrennungsentgelt enthalten.

Zu g):

Die Verbrennung von ölverunreinigtem Boden ist mit dem Genehmigungsbescheid vom 01. Oktober 1969, ausgestellt vom seinerzeit zuständigen Stadt- und Polizeiamt Bremen, abgedeckt.

Zu h):

Im Rahmen des — nicht vorhersehbaren — Abfallaufkommens und einer umweltverträglichen Entsorgung sollen auch 1987 die in Rede stehenden Abfälle verbrannt werden.

Zu i):

Die Einstellung der Verbrennung ist nicht beabsichtigt.

Zu j):

1983: 35 t (Fa. Nordmende)
1984: 66 t (Klöckner-Hütte)

Die Entsorgung erfolgte in beiden Fällen in der Untertagedeponie Herfa-Neurode (Hessen).

Zu k):

In der MVA Bremen wurden außer den überlassungspflichtigen Abfällen und den bereits genannten mineralölhaltigen Abfällen lediglich Altmedikamente in geringem Umfange verbrannt, soweit diese hausmüllähnlichen Charakter aufwiesen.

Zu l):

Wegen des hausmüllähnlichen Charakters ist keine separate Genehmigung erforderlich.

Zu m):

Bei der Verbrennung von mineralölhaltigen Abfällen ist kein erhöhter Schadstoffausstoß zu erwarten. Infolgedessen erübrigten sich spezifische Messungen.

Druck: Anker-Druck Bremen